

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
am 13. November 2024  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5218](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 5  
*Weiteres Verfahren*..... 8
  
2. **Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire  
Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5650](#)  
*Einbringung des Antrags* ..... 9  
*Beginn der Beratung* ..... 9  
*Verfahrensfragen*..... 9
  
3. **Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Aus-  
gleich von Risschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verläss-  
lich finanzieren**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 10  
*Weiteres Verfahren*..... 11

4. **Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5661](#)

*Verfahrensfragen*..... 12

5. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Vorkommnissen im Schlachthof Elsfleth“**

*Beschluss*..... 13

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

6. **Beschlussfassung über den mündlichen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Situation eines niedersächsischen Instituts mit Bedeutung für den Bereich der Ernährungstechnologie**

*Beschluss*..... 14

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Karin Logemann (SPD)
3. Abg. Sebastian Penno (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Thore Güldner (i. V. d. Abg. Dennis True) (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Oliver Schatta (i. V. d. Abg. Katharina Jensen) (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
13. Abg. Jessica Schülke (i. V. d. Abg. Alfred Dannenberg) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst :

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.32 Uhr bis 14.47 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Erweiterung der Tagesordnung*

Auf Antrag des Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erweitert der **Ausschuss** die Tagesordnung um einen Punkt 6 - Unterrichtswunsch. Dieser Punkt soll in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5218](#)

*direkt überwiesen am 06.09.2024*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: AfRuV*

Der Ausschuss hatte in seiner 44. Sitzung am 23. Oktober 2024 eine Anhörung zu dem Gesetzesentwurf durchgeführt.

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlagen:*

*Vorlage 3 - Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 7. November 2024,*

*Vorlage 4 - Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2024*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Sinne der Vorlage 3 vor.

Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Bestimmungen:

#### *§ 23 a des geltenden Rechts*

Die Koalitionsfraktionen hatten mit ihrem Änderungsvorschlag in der Vorlage 4 vorgeschlagen, die Bestimmung um die folgenden neuen Sätze 2 und 3 zu ergänzen:

„Das für die jeweilige Auftragsangelegenheit zuständige Ministerium kann im begründeten Einzelfall untergesetzliche Ausnahmen zulassen. Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Ausnahmen nicht zu unberechtigten Mittelabflüssen zu Lasten des Landeshaushaltes führen.“

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) merkt an, dass der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen noch nicht in der Vorlage 3 berücksichtigt sei, da er erst seit dem gestrigen Tag vorliege. Aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bestünden keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, § 23 a in dem vorgeschlagenen Sinne zu ergänzen. Allerdings empfehle er, das Wort „untergesetzliche“ nicht mit aufzunehmen. Eine solche Formulierung sei zum einen aus rechtlicher Sicht nicht notwendig und zum anderen auch unüblich. Wenn bestimmt werde, dass das zuständige Ministerium Ausnahmen zulassen könne, sei klar, dass es sich hierbei nicht um Ausnahmen gesetzlicher Art handeln müsse und es auch keiner Verordnung bedürfe. Im Übrigen liege auch keine Verordnungsermächtigung vor.

Der Satz „Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Ausnahmen nicht zu unberechtigten Mittelabflüssen zu Lasten des Landeshaushaltes führen.“ sei wohl nicht erforderlich. Denn wenn das Ministerium überlege, ob Ausnahmen zugelassen werden sollten, müsse es auch prüfen, unter welchen Maßgaben dies geschehe. Das Ermessen wäre sicherlich nicht richtig ausgeübt, wenn die Gefahr bestünde, dass es zu unberechtigten Mittelabflüssen komme. Aus rechtlicher Sicht sei dieser Satz wohl unschädlich. Zwingend erforderlich sei eine derartige Bestimmung jedoch nicht. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst werde auf diese Frage im zweiten Beratungsdurchgang noch einmal näher eingehen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) antwortet, die SPD-Fraktion habe keine Bedenken dagegen, das Wort „untergesetzliche“ zu streichen.

Die Frage, inwieweit der Satz „Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Ausnahmen nicht zu unberechtigten Mittelabflüssen zu Lasten des Landeshaushaltes führen.“ entbehrlich sei, müssten die Koalitionsfraktionen allerdings noch einmal intern erörtern.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) bietet an, dass sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in dieser Frage noch einmal mit dem Fachministerium austauschen werde.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) hat ebenfalls keine Bedenken dagegen, dass Wort „untergesetzliche“ in dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu streichen.

Im Übrigen schließt er sich der Anregung an, die Klärung der Frage, inwieweit der Satz „Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese Ausnahmen nicht zu unberechtigten Mittelabflüssen zu Lasten des Landeshaushaltes führen.“ entbehrlich ist, bis zum zweiten Beratungsdurchgang zurückzustellen.

#### *Nr. 5 - § 29*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) weist darauf hin, dass in § 29 Abs. 2 das Verfahren der Beitrags-erhebung und Beitragsveranlagung geregelt werde. Danach fänden für das Verfahren der Vollstreckung - dies sei auch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung so angelegt - die in § 29 Abs. 2 genannten Bestimmungen der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, und im Übrigen erfolge hiernach die Vollstreckung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. In den Fällen, in denen das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz Anwendung finde, seien unter anderem die Kommunen Vollstreckungsbehörden und leisteten dann für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts - in diesem Fall also gegebenenfalls für die Landwirtschaftskammer - Vollstreckungshilfe. Wegen der in der Vorlage 3 geschilderten Verständlichkeitsproblematik sei dies zunächst nicht bedacht worden, und die Kommunen seien zu diesem Komplex bislang auch nicht angehört worden. Auch wenn eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vielleicht nicht mit absoluter Sicherheit verfassungsrechtlich zwingend erforderlich sei, empfehle der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zur Vermeidung verfahrensrechtlicher Risiken, die kommunalen Spitzenverbände bis zur nächsten Sitzung, in der sich der Ausschuss mit dem Gesetzentwurf abschließend befassen werde, zu dieser Thematik im schriftlichen Verfahren anzuhören.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) erkundigt sich danach, ob es sich bei der Wahrnehmung der Vollstreckungshilfe für die Landwirtschaftskammer durch die Kommunen um einen Zuwachs neuer Aufgaben für die kommunale Ebene handele.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) bejaht dies. Sie erläutert, bislang seien die Finanzbehörden für die Beitragserhebung zuständig gewesen. Vollstreckt hätten die Finanzbehörden nach der Abgabenordnung.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) wirft ein, dies bedeute, dass die Finanzbehörden an dieser Stelle entlastet würden und für die Fälle, in denen ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden müsse, die Kommunen zuständig würden.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) legt dar, die Kammerbeiträge sollten künftig nicht mehr von den Finanzbehörden, sondern von der Kammer selbst erhoben werden. Dies sei keineswegs ungewöhnlich; auch andere Kammern nähmen die Erhebung ihrer Kammerbeiträge selbst vor.

Was die Vollstreckung angehe, so könnte durchaus geregelt werden, dass die Kammer selbst vollstrecke. Im Gesetzentwurf sei allerdings vorgesehen, dass, wie auch sonst üblich, die Vollstreckung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz erfolge, und in diesem Fall müssten unter anderem die Kommunen als Vollstreckungsbehörden Vollstreckungshilfe leisten. Wie häufig dies der Fall sein werde, könne sie nicht einschätzen, so die Vertreterin des Beratungsdienstes. Unbestritten sei allerdings, dass den Kommunen die Aufgabe der Vollstreckung der Beitragsbescheide der Landwirtschaftskammer neu zuwachse. Und vor diesem Hintergrund empfehle es sich aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die kommunale Ebene anzuhören.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schließt sich der Anregung, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, ausdrücklich an.

#### *Nr. 6 - § 31*

Zu Absatz 2 Satz 2 spricht sich Abg. **Karin Logemann** (SPD) dafür aus, die auf Seite 15 der Vorlage 3 in eckige Klammern gesetzte Worte „oder nach Maßgabe einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer“ in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) schließt sich dem an.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) empfiehlt vor dem Hintergrund der, wie sie sagt, in der Folge erheblichen finanziellen Auswirkungen von § 31 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu bitten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schließt sich dem an und stellt einen entsprechenden Verfahrensantrag.

Der **Ausschuss** schließt sich dem Antrag, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu § 31 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu bitten, an.

**Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** schließt den ersten Beratungsdurchgang ab. Er nimmt in Aussicht, seinen zweiten Beratungsdurchgang in seiner Sitzung am 27. November 2024 durchzuführen und die Beratungen dann auch abzuschließen.

Er bittet die kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit § 29 Abs. 2, wonach „im Übrigen“... „die Vollstreckung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Vollstreckungsgesetzes“ gilt, einvernehmlich bis zum 26. November 2024 um eine schriftliche Stellungnahme zur Problematik der Vollstreckungshilfe.

Außerdem bittet er den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, die Mitberatung aufzunehmen.

Den Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet er um eine Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu § 31 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5650](#)

*direkt überwiesen am 30.10.2024*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Einbringung des Antrags**

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) verweist zur Einbringung des Antrages auf den Entschließungstext und die Begründung des Antrages. Ferner weist er darauf hin, dass der Ausschuss zu dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5192 bereits eine schriftliche Unterrichtung durch das Landwirtschaftsministerium erhalten habe.

Diese Informationen durch das Landwirtschaftsministerium seien sehr hilfreich gewesen. Allerdings reiche der Antrag der Fraktion der CDU inhaltlich weiter als der Antrag der Fraktion der AfD. Von daher schlage die CDU-Fraktion vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung auch zu ihrem Antrag zu bitten.

**Beginn der Beratung**

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) betont, dass ihre Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion außerordentlich begrüße. Dieser Antrag greife die zentrale Forderung auf, die die Fraktion der AfD in ihrem Antrag in der Drucksache 19/5192 formuliert habe, nämlich dass die durch die Blauzungenkrankheit bedingten Tierverluste von der Tierseuchenkasse entschädigt werden sollten.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Den wolfsabweisenden Grundschutz für Nutztiere und den Ausgleich von Risschäden durch Wolfsübergriffe dauerhaft verlässlich finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3365](#)

*erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: AfUEuK;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) weist einleitend darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/3365 federführend im Landwirtschaftsausschuss beraten werde, während die übrigen Anträge zur Wolfsthematik und auch der weitreichendere Antrag der CDU-Fraktion „Genug Zeit verspielt: Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern - Daten- und Managementlücken schließen“ in der Drucksache 19/5074 federführend im Umweltausschuss beraten würden.

Zu dem Antrag in der Drucksache 19/3365 liege mittlerweile die schriftliche Unterrichtung des Umweltministeriums vom 4. November 2024 (als Vorlage 1 verteilt) vor. Bei diesem Antrag gehe es darum, die Grenze von 30 000 Euro pro Jahr für den Ausgleich von Schäden durch Nutztierrisse für Berufsschäfereien auf 60 000 Euro zu erhöhen und zu prüfen, ob mit Blick auf andere Tierhalterinnen und -tierhalter eine Erhöhung dieser 30 000-Euro-Grenze notwendig sei. Zumindest nach seinem Verständnis werde in der Stellungnahme des Umweltministeriums hierauf nicht eindeutig eingegangen.

Von daher bitte er zum einen um eine „Nachschärfung“ der Stellungnahme.

Zum anderen bitte er darum, zu diesem Thema Expertinnen und Experten - im Interesse einer möglichst zügigen Beratung allerdings im schriftlichen Verfahren - anzuhören. Schriftliche Stellungnahmen seien auch vor dem Hintergrund, dass ohnehin im Umweltausschuss eine Anhörung stattfinden werde, sicherlich ausreichend.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, in der Tat sei sozusagen ein beratungstechnisches Problem dadurch entstanden, dass der in Rede stehende Antrag der CDU-Fraktion dem Landwirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen worden sei, während sich mit den übrigen die Wolfsthematik betreffenden Anträge der Umweltausschuss federführend befasse.

So, wie sie die schriftliche Unterrichtung durch das Umweltministerium verstehe, liege die von dem Vertreter der CDU-Fraktion genannte 30 000-Euro-Grenze am Rande des derzeit Zulässigen. In der schriftlichen Unterrichtung werde ausgeführt, dass ab 2025 mit der „Richtlinie Wolf“ (Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen) und der „Richtlinie SchaNa“ (Richtlinie zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung für Naturschutzzwecke) insgesamt drei Förderbausteine nebeneinander bestehen würden:

- Billigkeitsleistungen für Nutztierrisse würden unverändert gezahlt.
- Einführung einer Pauschale für Schafe und Ziegen in Weidehaltung ab einer Bestandsgröße von elf oder mehr Tieren. Die Prämie solle ab 2025 anhand des gemeldeten Tierbestands bemessen und jährlich an die Weidetierhaltenden ausgezahlt werden. Sie solle an das Vorhandensein eines wolfsabweisenden Grundschutzes gemäß geltender Richtlinie Wolf geknüpft sein.
- Investitionen zur Herdenschutzprävention für Rinder, Pferde, Gehegewild sowie Schaf- und Ziegenhaltungen bis zehn Tiere.

In der schriftlichen Stellungnahme werde zudem auf die Vorgaben im Zusammenhang mit den De-minimis-Beihilfen eingegangen.

Sie bitte zu bedenken, fährt die Abgeordnete fort, dass die Forderung in dem Antrag der CDU-Fraktion zur Entschädigung von Schafhalterinnen und -haltern und auch anderen Tierhalterinnen und Tierhaltern Gegenstand des Antrages der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 19/5652 sei, der ebenfalls federführend vom Umweltausschuss beraten werde. Inhaltlich seien die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen in dieser Frage nicht auseinander.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) wirft die Frage auf, ob die schriftliche Stellungnahme des Umweltministeriums bedeute, dass in der Summe der angebotenen Maßnahmen die Grenze von 30 000 Euro überschritten werden dürfe.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass im Umweltausschuss eine Expertenanhörung zur Wolfsthematik vereinbart sei. Unter Umständen bestehe die Möglichkeit, so der Abgeordnete, im Rahmen dieser Anhörung auch auf die Frage nach der 30 000-Euro-Grenze einzugehen. Von daher sollte die abschließende Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/3365 zunächst einmal zurückgestellt werden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) meint, aus seiner Sicht liege die Zuständigkeit für die von der CDU-Fraktion aufgeworfene Frage im Umweltministerium.

Vor diesem Hintergrund schlage er gewissermaßen als Kompromiss vor, die abschließende Behandlung des Antrages bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um zunächst einmal die Mitberatung im Umweltausschuss und im Haushaltsausschuss abzuwarten. Dann sollte allerdings mit Blick auf die Beratungen im Umweltausschuss zu den übrigen die Wolfsthematik betreffenden Anträge die Beratung dieses Antrages im Landwirtschaftsausschuss zügig abgeschlossen werden.

### Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Behandlung des Antrages zurück und bittet zunächst die mitberatenden Ausschüsse, die Mitberatung aufzunehmen und dabei insbesondere auf die Frage einzugehen, ob und inwieweit die Grenze von 30 000 Euro pro Jahr für den Ausgleich von Schäden durch Nutztierrisse überschritten werden darf.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5661](#)

*erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024*  
*AfELuV*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich für seine Sitzung am 5. Februar 2025 um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Ferner verständigt er sich ebenfalls einvernehmlich darauf, in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis zum 20. November 2024 den Kreis der Anzuhörenden mitzuteilen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) benennt für die SPD-Fraktion

- die LAG Hauswirtschaft Niedersachsen e. V. sowie
- das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen,

und Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) benennt für die Fraktion der Grünen

- Herrn Peter Wogenstein vom Ernährungsrat Niedersachsen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Vorkommnissen im Schlachthof Elsfleth“**

Von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen war mit Schreiben vom 6. November 2024 eine schriftliche Unterrichtung zum Themenkomplex „Vorkommnisse in Schlachthof Elsfleth“ beantragt worden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) begründet den Antrag im Sinne des Schreibens vom 6. November 2024.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 6

**Beschlussfassung über den mündlichen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Situation eines niedersächsischen Instituts mit Bedeutung für den Bereich der Ernährungstechnologie**

Der **Ausschuss** behandelt diesen Punkt in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

\*\*\*